

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

bearbeitet von: 400

Telefon: 0385 / 588-17401

AZ: VII-320-Rf400-2023/036-057

An die Schulleiterinnen und Schulleiter der öffentlichen
allgemein bildenden und beruflichen Schulen in M-V

Schwerin, 15.12.2023

- über die Staatlichen Schulämter Schwerin, Rostock,
Greifswald, Neubrandenburg und VII 220 -

Rundschreiben an Schulen 15.12.2023

Thema 1): Hinweis zur Beschulung in Vorklassen

Thema 2): Hinweise zu Raumtemperaturen – besonders für den Sportunterricht

Sehr geehrte Schulleiterinnen und sehr geehrte Schulleiter,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem heutigen Rundschreiben erhalten Sie aktuelle Informationen, die Sie bitte allen
Kolleginnen und Kollegen zur Kenntnis geben. Stellen Sie bitte sicher, dass die Inhalte
entsprechend beachtet werden.

1)

Die Bildungskonzeption zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher
Herkunftssprache vom Schuljahr 2022/2023 wurde für das Schuljahr 2023/24 fortgeschrieben.
Darüber wurden Sie mit dem Rundschreiben vom 17.08.2023 informiert. In Ziffer 16 der
Verwaltungsvorschrift über die Beschulung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher
Herkunftssprache in Mecklenburg-Vorpommern ist geregelt, dass die Zuweisung zu einer
Vorklasse zeitlich begrenzt ist. Dies bezieht sich ausschließlich auf die Verweildauer der
einzelnen Schülerinnen und Schüler in der Vorklasse.

Die Bildungskonzeption wird auch zum Schuljahr 2024/2025 fortgeschrieben. Über die
inhaltlichen Anpassungen werden Sie im zweiten Schulhalbjahr 2023/2024 informiert.

Hausanschrift:
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-17082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Die Aufrechterhaltung der Organisationform der Vorklassen ist davon nicht betroffen. Das bedeutet, auch weiterhin bleiben bei Bedarf an ausgewählten Standortschulen Vorklassen zur Beschulung der Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache eingerichtet.

Weiterhin gilt wie bisher, dass Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache in eine Regelklasse wechseln können, wenn es ihr Sprachstand und die vorhandenen räumlichen, sächlichen und personellen Kapazitäten der Schule ermöglichen.

2)

Aus gegebenem Anlass möchte ich Sie über die arbeitsschutzrechtlichen Regelungen in Bezug auf Raumtemperaturen informieren, die in diesem Fall sowohl für Beschäftigte als auch für Schülerinnen und Schüler gelten. Dies ist für Sie besonders in der Zusammenarbeit mit Ihrem Schulträger von Bedeutung.

Unter anderem ist es beim Sport, auch Schulsport, eine Grundvoraussetzung, sich vor der eigentlichen sportlichen Aktivität aufzuwärmen. Dieses funktioniert durch spezielle Übungen, die die Muskulatur auf entsprechende Belastungen vorbereiten. Neben der körperlichen Erwärmung spielt in diesem Fall auch die Umgebungstemperatur eine wesentliche Rolle. Von daher erhalten Sie aufgrund der aktuellen Jahreszeit die Temperaturwerte gemäß den geltenden gesetzlichen Regelungen:

- | | |
|---|--------|
| - Halle und Zusatzsporträume \geq | 17 °C |
| - Duschräume | 24 °C |
| - Umkleieräume | 22 °C |
| - Toiletten | 15 °C |
| - Sonstige Verkehrsflächen,
die von Sportlern genutzt werden | 12 °C. |

Ein Nichteinhalten der vorgenannten Mindest-Temperaturwerte innerhalb der Sporthallen erschwert die Vorbereitung der Muskeln für eine optimale Leistungsfähigkeit und erhöht das Verletzungsrisiko erheblich. Bei weniger bewegungsintensiven Sportarten und Entspannungsübungen sind höhere Temperaturen als oben genannt erforderlich. Für die Beschäftigten ist eine Tätigkeit unter dem Richtwert aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen nicht vertretbar.

Quellen:

- ASR A3.5 Raumtemperatur
- [Raumtemperatur - Sichere Schule \(www.sichere-schule.de\)](http://www.sichere-schule.de)
- DIN 18032-1: Grundsätze für die Planung

Für Rückfragen steht Ihnen gern Ihre zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit zur Verfügung.

Für die Schulamtsbereiche Neubrandenburg und Greifswald:

Frau D. Fleischhack

Neustrelitzer Str. 120

17033 Neubrandenburg

E-Mail: d.fleischhack@iq.bm.mv-regierung.de

Tel.: 0385 – 58817794

Für die Schulamtsbereiche Schwerin und Rostock:

Herr G. Draheim

Am Kabutzenhof 21

18057 Rostock

E-Mail: g.draheim@iq.bm.mv-regierung.de

Tel.: 0385 – 58817972

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dietrich Schwarz